

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 19. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2019)

zum Thema:

Kinderschutz an Berliner Schulen – aktueller Stand!

und **Antwort** vom 04. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21660

vom 19. November 2019

über Kinderschutz an Berliner Schulen – aktueller Stand!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die aktuelle Situation zum Kinderschutz an Berliner Schulen?
2. Welche rechtlichen Grundlagen existieren, um den Kinderschutz an Schulen zu verwirklichen?
3. Welche verpflichtenden Maßnahmen müssen die Schulen treffen, um den Kinderschutz an Schulen sicherzustellen?
4. Welche Verfahren bestehen an den Schulen, wenn ein Kinderschutzfall eintritt?
5. Wer ist für die Einhaltung, Sicherstellung und Umsetzung der Verfahren in den Schulen zuständig?
6. Wie wird sichergestellt, dass die zuständige Stelle über die notwendige Kompetenz verfügt, dass die Verfahren sicher ablaufen, wenn Kinderschutzfälle auftreten?
7. Wie würde ein idealtypisches Verfahren ablaufen, wenn sich ein Kind einer Lehrkraft hinsichtlich eines Kinderschutzfalles anvertraut?
8. Welche Maßnahmen würde die Lehrkraft treffen, welche Stellen würde sie informieren, wie würde sie gegenüber dem Kind reagieren?
11. Inwiefern sind die Berliner Schulen und die für Schule zuständige Senatsverwaltung im Netzwerk Kinderschutz eingebunden?
12. Wie wird eine verbindliche Kooperation mit den Jugendämtern sichergestellt, wenn Kinderschutzfälle auftreten?
13. Gibt es für die Schulen verbindliche Ansprechpartner*innen in den Jugendämtern?

Zu 1. bis 8., 11. bis 13.:

In § 5a Schulgesetz ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt im Falle einer Gefährdung des Kindeswohls geregelt. Damit ist die notwendige gesetzliche Grundlage zum Umgang mit Fällen der Kindeswohlgefährdung geschaffen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter trägt für die schulischen Prozesse und Aufgaben die Gesamtverantwortung.

Mit dem Notfallplan für die Berliner Schulen steht den Schulen ein Handlungsrahmen für den Umgang mit Gewalt in der Familie zu Verfügung. Der Notfallplan enthält detaillierte Handlungsempfehlungen für Schulleitungen, d.h. welche Maßnahmen und Sofortreaktionen die Schule bei Hinweisen auf Gewalt in der Familie ergreifen sollte. Zudem werden weitere Informationen zur Fürsorge für die Betroffenen, zur Nachsorge in der Schule, Kontaktadressen von relevanten Kooperationspartnern sowie zu den gesetzlichen Grundlagen bereitgestellt. In den Ergänzungsblättern zu den Notfallplänen stehen den Schulen weitere Informationen zu Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung und der Meldebogen Kinderschutz zur Verfügung. Die Notfallpläne sind auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einsehbar unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/gewalt-und-notfaelle/notfallordner.pdf>.

Eine Zusammenarbeit der Berliner Schulen und der bezirklichen Jugendämter ist bundes- und landesrechtlich verpflichtend vorgegeben.

Das in 2010 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKischG) nennt ausdrücklich die Aufgaben der Lehrkräfte im Kinderschutz. Hierzu gehört u.a., dass sie bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung die Situation mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen und ggf. den Erziehungsberechtigten erörtern und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Die Jugendämter haben einen Beratungsauftrag. Hält die Schule das Tätigwerden der Kinder- und Jugendhilfe für erforderlich, so hat sie das Jugendamt unverzüglich zu informieren.

Auch im Landesrecht ist die Zusammenarbeit im Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Berlin (AG KJHG) und im Schulgesetz verankert: „Werden der Schule gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so geht die Schule im Rahmen ihres schulischen Auftrags den Anhaltspunkten nach.“ Im Übrigen wirkt die Schule darauf hin, dass Maßnahmen zum Schutz und Wohl des Kindes und zur Unterstützung der Eltern erfolgen. Das vorgesehene Verfahren ist in § 5a Schulgesetz geregelt. Die Schule arbeitet hierzu mit den zuständigen Stellen der Bezirke zusammen. Insofern sind die Schulen auch in die regionalen Netzwerke Kinderschutz eingebunden.

Ziel des „Netzwerkes Kinderschutz“ auf Landesebene ist u.a. die Erarbeitung von gemeinsamen Handlungsleitfäden und interdisziplinären Projekten (s. Anlage). In diesem Zusammenhang ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie derzeit dabei, den bereits bestehenden Handlungsleitfäden zur Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen Schulen und bezirklichen Jugendämtern auf Grundlage der gesetzlichen Neuregelungen und Konkretisierungen vollständig zu überarbeiten und an die aktuellen rechtlichen und fachlichen Entwicklungen anzupassen. Ziel ist die Erarbeitung eines einheitlichen Verfahrens zur Zusammenarbeit im Kinderschutzfall

zwischen dem bezirklichen Jugendamt und den Schulen. Lehrkräfte wie auch andere pädagogische Fachkräfte erhalten somit Orientierung und Handlungssicherheit in der Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ebenso hinsichtlich der im Einzelfall erforderlichen Verfahrensschritte. Verbindliche Ansprechpartner in den Jugendämtern sind die Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren der bezirklichen Jugendämter. Für die Erfüllung des Beratungsanspruchs von schulischen Fachkräften stehen neben den Jugendämtern die landesweit tätigen spezialisierten Fachberatungsstellen zur Verfügung.

9. Welche Fortbildungen bzw. Schulungen stellt der Senat den Schulen zur Verfügung?

10. Welche Materialien stellt der Senat den Schulen zur Verfügung?

Zu 9. und 10.:

Das Thema Kinderschutz ist seit langer Zeit ein fester Bestandteil bereits in der Ausbildung der Lehrkräfte. Darüber hinaus finden Lehrkräfte ein breites Angebot an Fortbildungen zu diesem Bereich, zum Beispiel die folgenden Veranstaltungen der Regionalen Fortbildung:

- Die Arbeit des Kinderschutzes in verschiedenen Bezirken
- Digitaler Kinderschutz in der Schule: Betroffenengerecht handeln
- Kinderschutz – Grundlagen und Sensibilisierung
- Kinderschutz – Möglichkeiten und Chancen
- Kinderschutz in der Fortentwicklung der inklusiven Schule
- Das Kinderschutzzentrum stellt sich vor.

Sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung werden die Angebote ständig aktualisiert und bei Bedarf ergänzt.

Berlin beteiligt sich außerdem an der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Auf der Webseite www.schule-gegen-sexuelle-Gewalt.de wird kleinschrittig über die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzepts informiert. Außerdem wurden allen Schulen die Informations- und Arbeitsmaterialien zum Thema zur Verfügung gestellt. Das Materialpaket gibt den Schulen konkrete Hilfestellungen, um passgenaue Schutzkonzepte für ihren Standort zu entwickeln. Daneben hat der Träger „Strohalm e.V. – Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen“ – zusätzliche Mittel erhalten, um einzelne Schulen aktiv bei der Entwicklung eines Konzeptes zum Schutz vor sexueller Gewalt zu unterstützen sowie die Sensibilisierung und Qualifizierung von Lehrkräften zur Prävention und Intervention bei sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern und Jugendlichen weiter auszubauen.

Im Schuljahr 2018/2019 wurden Fortbildungen zu folgenden Themenbereichen angeboten:

- Prävention vor sexueller Gewalt – Umgang mit schwierigen Situationen, Entwickeln von Handlungsstrategien und Schutzkonzepten
- Prävention vor sexueller Gewalt speziell an Schülerinnen und Schülern mit Behinderung (im Rahmen eines bundesweiten Modellprojektes)
- regelmäßige Fortbildung der Kontaktlehrkräfte für Gewaltprävention (mit sexueller Gewalt als mögliches Teilthema)
- regelmäßige Fortbildung der Kontaktlehrkräfte für Diversity/sexuelle Vielfalt – Netzwerktreffen, Einzelthemen

- Angebote zum Thema sexuelle Vielfalt speziell für Willkommensklassen.

Nach Bedarf, z.B. bei Problemen an einzelnen Schulen, können weitere Veranstaltungen individuell vereinbart werden. Dabei arbeitet die Regionale Fortbildung sowohl mit den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) als auch mit externen Kooperationspartnern wie „Strohalm e.V.“, „Seitenwechsel“ und der Bildungsinitiative „Queerformat“ zusammen.

Zur nachhaltigen Prävention von sexualisierter Gewalt an den Berliner Grundschulen wird das interaktive Theaterstück "Trau Dich!" gefördert. Dieses Theaterstück ist das zentrale Element der bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, mit der das Land Berlin kooperiert. Der Besuch des Theaterstücks „Trau Dich!“ ermutigt Kinder, über Gefühle, Distanz und Vertrauen, Geheimhaltung und Hilfe holen nachzudenken. An die Umsetzung sind die Durchführung eines Elternabends und einer schulischen Fortbildung für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geknüpft.

14. Sind dem Senat Regelungen zum Kinderschutz in den anderen Bundesländern bekannt und findet ein regelmäßiger bundesweiter Austausch zu diesem Thema statt?

Zu 14.:

Ein bundesweiter Austausch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe findet regelmäßig im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) statt. Die Empfehlungen der BAGLJÄ zielen darauf ab, bundesweit einheitliche Qualitätsmaßstäbe sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zu benennen, um eine gleichmäßige Umsetzung auf kommunaler Ebene zu erleichtern.

Zudem findet ein regelmäßiger Austausch der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und den anderen Bundesländern statt.

15. Welche weiteren Maßnahmen und Verfahren sind nach Ansicht des Senats notwendig, um den Kinderschutz an den Schulen zu verbessern?

Zu 15.:

Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe zeigen, dass die Umsetzung von Maßnahmen der Prävention und Intervention vor allem dort gelingen, wo es gesetzliche Verpflichtungen gibt, wie z.B. in Kitas oder anderen Einrichtungen der Jugendhilfe. Zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes an Schulen soll die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ in den Berliner Schulen umgesetzt und die Erstellung von Schutzkonzepten weiter ausgebaut werden.

Berlin, den 4. Dezember 2019

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Kinder fördern und schützen!

